



Anti-Gewalt-
Koordinierung
Frauen
Brandenburg

Pressemitteilung 10.11.2016

NEIN heißt endlich NEIN!

Ab sofort tritt das neue Sexualstrafrecht in Kraft, in dem jede sexuelle Handlung gegen den Willen einer Person unter Strafe gestellt wird. Ein NEIN genügt, Frauen müssen sich nicht mehr mit Händen und Füßen wehren und dabei weitere Verletzungen riskieren, um später vor Gericht beweisen zu können, dass die Tat gegen ihren Willen war. Das Gesetz schließt auch viele weitere Schutzlücken, wie sie der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) in ihrer Fallanalyse von 2014 aufgezeigt hat, insbesondere auch plötzliche Überfälle, in denen eine Gegenwehr nicht mehr möglich war und Überfälle, in denen die Frauen vor Angst erstarrt sind. Damit trägt das Gesetz auch dem realen Erleben traumatischer Situationen Rechnung.

Das Gesetz hat ebenfalls besondere Bedeutung für Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaften. Viele Mütter haben sich z.B. nicht gewehrt, weil sie ihre Kinder, die in der Wohnung waren, schützen und nicht auf die Gewaltsituation aufmerksam machen wollten. Bisher reichte dies für eine Verurteilung des Gewalttäters nicht aus.

Ein weiterer Erfolg ist, dass Menschen mit Behinderungen im neuen Sexualstrafrecht endlich gleichgestellt sind, bisher wurden sexuelle Übergriffe gegen "widerstandsunfähige" Personen mit einem geringeren Strafmaß bedacht – obwohl gerade Frauen und Mädchen mit Behinderungen erheblich häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt sind als andere.

Darüber hinaus wurde auch sexuelle Belästigung als Straftatbestand in das Gesetz aufgenommen und ist damit kein Kavaliersdelikt mehr.

Der Gesetzesänderung ging eine jahrelange rechtspolitische Debatte voraus, an der sich Frauenschutzorganisationen, allen voran der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), rege beteiligt haben. In Brandenburg gilt unser Dank sowohl dem Autonomen Frauenzentrum Potsdam e.V. und als auch dem Brandenburgischen Justizministerium und dem Ministerium für Frauen, die sich ebenfalls engagiert für diese Gesetzesänderung eingesetzt haben. Mit dieser Gesetzesänderung erfüllt die Bundesregierung jetzt auch die Vorgaben der Istanbul-Konvention, nach der alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind. Das Gesetz gilt für alle Sexualstraftaten ab dem 10.11.2016.

Natürlich bleibt die Beweislage weiterhin schwierig, wie bei vielen anderen Straftatbeständen auch. Dazu Katja Grieger, Geschäftsführerin des bff: „Sexuelle Übergriffe werden immer schwer zu beweisen sein. Dies darf aber kein Grund sein, an einem schlechten Gesetz festzuhalten. Es ist sehr erfreulich, dass der Deutsche Bundestag dieser Argumentation gefolgt ist.“

„Wichtig ist insbesondere auch die Signalwirkung des Gesetzes, das unmissverständlich klar macht, dass eine sexuelle Handlung ohne Einverständnis der betroffenen Person eine Straftat ist“, so Diplompsychologin Lydia Sandrock der neuen Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen in Brandenburg.

Dennoch bleibt noch viel zu tun – insbesondere den vielen Vorurteilen und Mythen zu sexueller Gewalt entgegen zu wirken, die vergewaltigten Frauen immer noch das Leben schwer machen.

Das neue Gesetz kann hier heruntergeladen werden:

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2460.pdf%27%5D_1478681888416

Weitere Informationen zum Gesetz und zur Debatte im Vorfeld: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/vergewaltigung-verurteilen.html>

V.i.S.d.P.: Lydia Sandrock / AKFB

Die Anti-Gewalt-Koordinierung Frauen Brandenburg ist ein Projekt des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e.V..

Kontakt: koordinierung@frauenhaeuser-brandenburg.de; Telefon: 0331 813 298 47